

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 4. März 2025

Nr. 14

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 03.02.2025	1542
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volks-wirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 vom 17.02.2025	1591
Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 17.02.2025	1593
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Universität Münster vom 17.02.2025	1595
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Economics an der Universität Münster vom 17.02.2025	1606

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/14

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 03.02.2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Humangeographie I*
2. *Modul 2: Physische Geographie I*
3. *Modul 3: Geoinformatik I: Grundlagen*
4. *Modul 4: Geographische Erhebungs- und Analysetechniken*
5. *Modul 5: Physische Geographie II*
6. *Modul 6: Humangeographie II*
7. *Modul 7: Umwelt – Geographie – Gesellschaft*

(2) Zudem umfasst das Fach Geographie folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 8a: Raumplanung und Angewandte Geographie*
2. *Modul 8b: Geoinformatik II: Vertiefung*
3. *Modul 8c: Physische Geographie III*
4. *Modul 9a: Geographiedidaktik I: Einführung*
5. *Modul 9b: Wissenschaftskommunikation*
6. *Modul 10: Bachelorarbeit*

Im Wahlpflichtbereich müssen zwei Wahlpflichtmodule aus dem Angebot unter Modul 8 (a-c) und eines aus dem Angebot unter Modul 9 (a und b) absolviert werden. Beim Wahlpflichtmodul 8a ist entweder der Schwerpunkt „Raumplanung“ oder „Angewandte Geographie“ wählbar. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt sind verpflichtet, das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I: Einführung“ zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit kann im Fach Geographie geschrieben werden.

(3) Besteht innerhalb eines Moduls die Möglichkeit, zwischen zu absolvierenden Veranstaltungen zu wählen, stehen zum Bestehen dieser Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb des Moduls

insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Der Wechsel zu einer anderen der zur Auswahl stehenden Veranstaltung ist im Rahmen der drei Prüfungsversuche zulässig. Als zusätzliche Leistungen können weitere Veranstaltungen absolviert werden, für die Modulnote zählt jedoch die zeitlich zuerst erbrachte Leistung, eine Notenverbesserung ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen.

- (4) Besteht die Möglichkeit, zwischen Wahlpflichtmodulen zu wählen, ist mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Der Wechsel zu einem anderen der zur Auswahl stehenden Module ist danach ausgeschlossen. Es gelten § 10 Abs. 5 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells. Als zusätzliche Leistungen können weitere Wahlpflichtmodule absolviert werden, für die Fachnote zählen jedoch die zeitlich zuerst erbrachten Wahlpflichtmodule, eine Notenverbesserung ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen.
- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Pflichtmodule 1 „Humangeographie I“, 2 „Physische Geographie I“, 3 „Geoinformatik I: Grundlagen“ und 4 „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erfolgreich abgeschlossen worden sind, oder wenn mindestens 40 Leistungspunkte im Fach Geographie erbracht worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 15 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zweifach-Modells an der Universität Münster immatrikuliert werden.

- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 03.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Humangeographie I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Grundlegung vermittelt das Modul einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie und gibt den Studierenden zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung über die Fachinhalte.	
Lehrinhalte	
Die überblicksartige Grundvorlesung (4 SWS) wird als Intensivveranstaltung regelmäßig im Wintersemester angeboten und schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab. Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten das selbständige wissenschaftliche Arbeiten erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgendes Wissen und folgende Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Einführung Humangeographie	P	60 (4 SWS)	90
2	Ü	Übung	Politische und Sozial-Geographie	WP	30 (2 SWS)	90
3	Ü	Übung	Siedlungsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
4	Ü	Übung	Wirtschaftsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
5	P	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Übung und eine Exkursion. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1	60%	
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog : 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2, 3 oder-4	40%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/75			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-			-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2 / 3 / 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur V „Einführung Humangeographie“</p> <p>Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“</p>
Regelungen zur Anwesenheit	<p>In den Übungen wird eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht während der Exkursion nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.</p>

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Petra Lütke	Institut für Geographie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Human Geography I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Human Geography
	LV Nr. 2: Political and Social Geography
	LV Nr. 3: Settlement Geography
	LV Nr. 4: Economic Geography
	LV Nr. 5: Field Trip (1 day)

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
	Fachdidaktik (LP)	-
	Inklusion (LP)	-
10	Sonstiges	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Physische Geographie I
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge der Geowissenschaften zu vermitteln. Weiterhin sollen physisch-geographische Grundkenntnisse sowie das Verständnis natürlicher Prozesse und des Einflusses des Menschen auf den Naturraum erlernt werden. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Fachsprache relevante Themen anzusprechen und einzuordnen.	
Lehrinhalte	
<p>Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Geowissenschaften und Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung „Grundlagen der Geowissenschaften“ gliedert sich in drei Themenkomplexe. Der Teil „Endogene Geologie“ erläutert den grundlegenden Aufbau und die Zusammensetzung der Erde, Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verformung, Gebirgsbildung und Erdbeben. Der Teil „Exogene Geologie“ verschafft einen ersten Überblick über die Wechselwirkungen der Lithosphäre mit der Hydrosphäre und Atmosphäre, Oberflächenprozesse (Verwitterung, Erosion, Transport, Ablagerung), die Prozesse und Morphologien verschiedener Landschafts- und Ablagerungsräume (z.B. Flüsse, Küsten, Meere), Stratigraphie und die geologisch-geomorphologische Entwicklung des Münsterlands. Im Teil „Bodenkunde“ werden die Bedeutung, Funktion und Entwicklung von Böden erläutert sowie ökologische Eigenschaften und regionale Verbreitung wichtiger Bodentypen in Deutschland vorgestellt.</p> <p>Die Vorlesung „Physische Geographie“ beinhaltet die Themengebiete Biogeographie und Ökosystemforschung und beschäftigt sich mit Anpassungen von Pflanzen und Tieren an ihre Umwelt, biotischen Interaktionen sowie Wechselwirkungen von Organismen mit der abiotischen Umwelt und Ausbreitungsdynamiken. In der Übung (z.B. Besuch Geomuseum und Exkursionen) werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung geomorphologischer, klimatologischer, hydrologischer, bodenkundlicher, vegetations- und tierökologischer Befunde vorgestellt und geübt.</p>	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Geowissenschaften und Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert.	

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Fragebögen zu der Übung (Besuch im Geomuseum und Exkursionen).

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Grundlagen der Geowissenschaften	P	60 (4 SWS)	90
2	V	Vorlesung	Physische Geographie	P	15 (1 SWS)	15
3	Ü	Geländeübung	Physische Geographie	P	45 (3 SWS)	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur zu den Vorlesungen und der Übung (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	120 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	3 Fragebögen zur Übung		ca. 1-2 Seiten pro Fragebogen	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine Voraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit während der Übung ist verpflichtend, da die Kompetenz zur Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände nicht durch theoretische oder andere Lernformen erlangt werden kann. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn: jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen; die Vorlesung Grundlagen der Geowissenschaften wird außerdem in den Studiengängen B.Sc. Geowissenschaften und B.Sc. Landschaftsökologie verwendet	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Principles in Geoscience	
	LV Nr. 2: Physical Geography (Lecture)	
	LV Nr. 3: Physical Geography (Field Course)	

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Geoinformatik I: Grundlagen
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik sowie deren Anwendungen bei raum- und zeitbezogenen Fragestellungen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Geoinformatik	P	30 / 2	30
2	Ü		Einführung in die Geoinformatik	P	30 / 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich); die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Lösen von Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigem Rhythmus)		Je 2-5 Sei- ten	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die in der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christian Kray	Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
-------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik, B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geographie
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Geoinformatics 1: Foundations
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Geoinformatics (Lecture)
	LV Nr. 2: Introduction to Geoinformatics (Practise)

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Geographische Erhebungs- und Analysetechniken
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, Studierende in der Studienphase der Vertiefung mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren, einen zentralen Bestandteil dar.	
Lehrinhalte	
<p>Im Seminar „Qualitative Methoden der empirischen Humangeographie“ werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden u.a. ausgewählte Verfahren qualitativ-hermeneutischer Dateninterpretation sowie diskursanalytische Verfahren vorgestellt, an praktischen Beispielen im Gelände erprobt und anschließend diskutiert.</p> <p>Im Seminar „Quantitative Datenerhebung, -analyse und -visualisierung“ liegt ein Schwerpunkt auf der Datenrecherche und der kritischen Bewertung von (Geo-)Daten. Formen der quantitativen Datenerhebung werden vorgestellt und an praktischen Beispielen im Gelände eingeübt. Zur Datenanalyse und -visualisierung werden digitale Tools eingesetzt.</p> <p>In den jeweils parallel stattfindenden Übungen „E-Learning-Einheit zu quantitativer Datenerhebung, -analyse und -visualisierung“ sowie „E-Learning-Einheit zu qualitativen Methoden der empirischen Humangeographie“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von Web-basierten E-Learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung empirischer Ergebnisse sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.</p>	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und der Diskursanalyse anzuwenden und pflegen einen kritischen Umgang mit kartographischen Visualisierungsanwendungen. Sie verfügen über Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P	Geländepraktikum	Qualitative Methoden der empirischen Humangeographie	WP	30 (2 SWS)	60
2	P	Geländepraktikum	Quantitative Datenerhebung, -analyse und -visualisierung	WP	30 (2 SWS)	60
3	Ü	E-Learning-Übung	E-Learning-Einheit zu „Qualitative Methoden der empirischen Humangeographie“	WP	15 (1 SWS)	45
4	Ü	E-Learning-Übung	E-Learning-Einheit zu "Quantitative Datenerhebung, -analyse und -visualisierung"	WP	15 (1 SWS)	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende können entweder das Geländepraktikum „Qualitative Methoden der empirischen Humangeographie“ und die entsprechende E-Learning-Einheit (1+3) oder das Geländepraktikum „Quantitative Datenerhebung, -analyse und -visualisierung“ und die entsprechende E-Learning-Einheit wählen (2+4)						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	E-Learning-Einheit: Bearbeitung von Übungsaufgaben			3 Online-Tutorials mit je 1 Übungsaufgabe	3 oder 4

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3 oder 4	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		
--	--	--

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Geländepraktikum, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Dr. Kirsten Linnemann	Institut für Geographie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.Sc. Geographie	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Methods in Geographic Data Collection and Analysis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Qualitative Methods in Empirical Human Geography	
	LV Nr. 2: Quantitative data collection, analysis and visualization	
	LV Nr. 3: E-Learning-Tutorial to Qualitative Methods in Empirical Human Geography	
	LV Nr. 4: E-Learning-Tutorial to Quantitative data collection, analysis and visualization	

9	LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Physische Geographie II
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sind in der Lage, „Global Change“ in seinen vielseitigen Facetten, insbesondere auch regionale Wechselwirkungen, zu erkennen und zu beschreiben. Auswirkungen von Klimawandel, Naturgewalten und Landnutzungswandel auf die Umwelt können quantifiziert und bewertet werden.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In den Vorlesungen wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt. Weiter wird das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.</p> <p>In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übungen) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrer*innenberuf, aber auch für andere Berufe für Geograph*innen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.</p> <p>In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>In den Übungen (WP) werden verschiedene Methoden erlernt, Daten erhoben, interpretiert und bewertet.</p>	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamt-haft diskutiert.	

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer, mineralogischer und geologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Klimatologie	P	30 (2 SWS)	30
2	V	Vorlesung	Landschaftszonen der Erde	P	30 (2 SWS)	30
3	S	Seminar	Physische Geographie II A	WP	30 (2 SWS)	60
4	S	Seminar	Physische Geographie II B	WP	30 (2 SWS)	60
5	Ü	Übung	Physische Geographie II C	WP	30 (2 SWS)	60
6	Ü	Übung	Physische Geographie II D	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Veranstaltungen zu wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Eine Klausur, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.) (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1 und 2	60%
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	3, 4, 5 oder 6	20%
3	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent	Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	3, 4, 5 oder 6	20%

		zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3-6	2x 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein, ist jedoch keine modulbezogene Teilnahmevoraussetzung.
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe der angebotenen Veranstaltungen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: jedes WS, die LV Nr. 3 – 6 werden im WS und auch im SS angeboten (größeres Angebot im Wintersemester)	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Physical Geography II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Climatology
	LV Nr. 2: Ecosystems of the Earth
	LV Nr. 3: Physical Geography II: Seminar A

	LV Nr. 4: Physical Geography II: Seminar B
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Excercise C
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Excercise D

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Humangeographie II
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Vertiefung und Erweiterung bietet das Modul die Möglichkeit, sich in zentrale Themen der Humangeographie einzuarbeiten und eigene Schwerpunkte zu setzen.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Humangeographie II	P	30 (2 SWS)	30
2	S	Seminar	Humangeographie IIa	P	30 (2 SWS)	90
3	S	Seminar	Humangeographie IIb	P	30 (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zwei zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)	30 Min.	1-3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. oder 15 Seiten	2	
2	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. oder 15 Seiten	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP

<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		
--	--	--

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Samuel Mössner	Institut für Geographie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geographie	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography II	
	LV Nr. 2: Human Geography IIa	
	LV Nr. 3: Human Geography IIb	

9	LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Umwelt - Geographie - Gesellschaft
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Vertiefung und Erweiterung sollen sich Studierende auf der Grundlage des erworbenen Wissens und der Kompetenzen in der Humangeographie und der Physischen Geographie mit Themen aus dem Spannungsfeld von Gesellschaft und Umwelt in theoretischer und/oder angewandter Weise auseinandersetzen.	
Lehrinhalte	
<p>Die kommenden Jahrzehnte werden geprägt sein von multiplen Krisenphänomenen, deren Wechselwirkungen und Folgen zu zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft werden. Viele dieser Krisen berühren das mittlerweile fragil gewordene Verhältnis von Umwelt und Gesellschaft, von Mensch und Natur. Da die Analyse dieses Verhältnisses zum „Markenkern“ der Geographie als Fach gehört, sollen die Studierenden in diesem Modul aus dem inhaltlich breiten Feld exemplarisch Einblicke in ausgewählte umweltbezogene und/oder gesellschaftsbezogene Teilthemen erhalten. Dabei sollen sie aufbauend auf den in den Modulen „Humangeographie I“, „Physische Geographie I“ sowie „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnissen an den unterrichteten Fallbeispielen vertiefende Einsichten in die naturwissenschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Dimensionen entsprechender Phänomene gewinnen. Diese werden einerseits in naturwissenschaftlich-landschaftsökologisch ausgerichteten und andererseits in humangeographisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Seminare behandeln in der Regel unterschiedliche natur- oder humangeographische Themen und Fallbeispiele (unabhängige Lehrveranstaltungen), können aber fallweise auch die beiden Facetten an einem gemeinsamen Beispiel erschließen (z.B. Co-Teaching in zwei miteinander verbundenen Lehrveranstaltungen). Die Exkursionen in diesem Modul beziehen in diesem Sinne auf ihre jeweiligen regionalen Beispiele neben ihren regions- und fachspezifischen Fragestellungen auch auf geographische Aspekte des Verhältnisses von Gesellschaft und Umwelt.</p>	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen im Wechselverhältnis von Gesellschaft und Umwelt, insbesondere das Zusammenwirken human- und physisch-geographischer Aspekte in den multiplen Krisen und Herausforderungen unserer Zeit zu verstehen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Geographie und Gesellschaft (humangeogr. Fokus)	P	30 (2 SWS)	60
2	S	Seminar	Umwelt und Geographie (physisch-geogr. Fokus)	P	30 (2 SWS)	60
3	P	Exkursion	Exkursionen (6 Tage)	P	60	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Innerhalb des Moduls sind 6 Tage Exkursion zu wählen. Es wird empfohlen, eine zusammenhängende sechstägige Exkursion zu absolvieren. Alternativ können auch kürzere Exkursionen miteinander kombiniert werden, um sechs Tage zu erreichen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	1 Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	1	50%	
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	1 Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2	50%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/75			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			15-20 Min. oder ca. 15 Seiten	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden) und „Physische Geographie I“
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>Während der Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, kann die Studienleistung nicht erbracht werden.</p>

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: jedes SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Barbara von der Lühe	Fachbereich Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Environment – Geography – Society
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geography – Society
	LV Nr. 2: Geography – Environment

9 LZV-Vorgaben <i>(für dieses Modul nicht relevant)</i>	
---	--

Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Raumplanung und Angewandte Geographie
Modulnummer	8a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Erweiterung und Anwendung bietet das Modul Raumplanung zwei Schwerpunkte, die insbesondere die Berufsfähigkeit der Studierenden ansprechen: Raumplanung und Angewandte Geographie.	
Lehrinhalte	
<p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Raumplanung: Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt. In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrundeliegenden Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund. Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund.</p> <p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Angewandte Geographie: In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung findet ein Seminar statt, das einem aktuellen Oberthema aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgt. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Schwerpunkt Raumplanung: Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche</p>	

Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.

Schwerpunkt Angewandte Geographie: Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Grundlagen der Raumplanung	WP	30 (2 SWS)	30
2	V	Vorlesung	Angewandte Geographie	WP	30 (2 SWS)	30
3	S	Seminar	Einführung in die räumliche Planung	WP	30 (2 SWS)	60
4	S	Seminar	Angewandte Geographie	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es besteht die Möglichkeit, entweder den Schwerpunkt „Raumplanung“ oder den Schwerpunkt „Angewandte Geographie“ zu wählen. Das Modul umfasst jeweils eine Vorlesung und ein Seminar.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15 Seiten	3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	2 LP
	LV Nr. 3 oder 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Samuel Mössner	Institut für Geographie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Spatial Planning and Applied Geography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles in Spatial Planning
	LV Nr. 2: Applied Geography
	LV Nr. 3: Introduction in Spatial Planning
	LV Nr. 4: Applied Geography

9 LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Geoinformatik II: Vertiefung
Modulnummer	8b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Praktischer Einsatz von Geotechnologien, wie Geographischen Informationssystemen (GIS), die GIS-gestützte Erstellung von Digitalen Karten und die Anwendung im Bildungskontext.	
Lehrinhalte	
<p>In „Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung“ lernen die Studierenden Geotechnologien für den Bildungskontext kennen und konzipieren ein Geoinformatik-Projekt für die Schule, das im Blockteil durchgeführt wird: Vom Projektmanagement, über die Beschaffung und Erfassung von Geodaten bis zu deren Weiterverarbeitung und Publikation.</p> <p>Die Übung „Digitale Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten mit Hilfe von GIS anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit. Die theoretischen Grundlagen werden in einer Vorlesung vermittelt, Fragen und Aufgaben werden in den Übungsstunden erörtert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS-gestützten Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, unter dem Einsatz unterschiedlicher Technologien aus der Geoinformatik Projekte zu gestalten und kollaborativ zu einem Ergebnis zu führen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Seminar)	WP	30 / 2	45
2	P		Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Praktikum)	WP	45 / 3	30
3	V		Digitale Kartographie	WP	30 / 2	30
4	Ü		Digitale Kartographie	WP	30 / 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Innerhalb des Moduls kann zwischen den Bereichen „Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Seminar und Praktikum)“ und „Digitale Kartographie (V+Ü)“ gewählt werden. Beides wird im Sommersemester angeboten.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung: schriftliche Hausarbeit oder Digitale Kartographie: Klausur	ca. 5 Seiten oder 90 Min.	1 und 2 oder 3 und 4	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung: Präsentation oder Digitale Kartographie: Gestaltung von einer topographischen und einer thematischen Karte (statisch und interaktiv) inkl. eines Redaktionsplans		45 min oder Je 3-5 Seiten	1 und 2 oder 3 und 4		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 3	1 LP
	LV Nr. 2 oder 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geoinformatik I: Grundlagen“
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird jedoch empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Thomas Bartoschek	Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie
Modulsprache(n)	LV-Nr. 1 und 2: Englisch; LV-Nr. 3 und 4: Deutsch
Modultitel englisch	Geoinformatics II: Advanced
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geoinformatics in transdisciplinary education (Seminar)
	LV Nr. 2: Geoinformatics in transdisciplinary education (Practice)
	LV Nr. 3: Digital Cartography (Lecture)
	LV Nr. 4: Digital Cartography (Practise)

9 LZV-Vorgaben <i>(für dieses Modul nicht relevant)</i>		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Physische Geographie III
Modulnummer	8c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erhalten vertiefte Kompetenz in einem relevanten Gebiet der Umweltforschung. Sie erlernen Methoden der Hydrologie oder Bodenkunde oder Vegetationsökologie oder Tierökologie einschließlich Auswertung, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren Teilgebiet der Physischen Geographie gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatisch-landschaftlicher Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen in dem gewählten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Bodenkunde	WP	30 (2 SWS)	30
2	Ü	Übung	Geländepraktikum Boden	WP	30 (2 SWS)	60
3	V	Vorlesung	Einführung in die Hydrologie	WP	30 (2 SWS)	30
4	Ü	Übung	Wasser- und Stoffhaushalt	WP	30 (2 SWS)	60
5	V	Vorlesung	Einführung in die Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	30
6	S	Seminar	Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	60
7	V	Vorlesung	Einführung in die Tierökologie	WP	30 (2 SWS)	30
8	Ü	Übung	Zoologische Bestimmungsübungen im Gelände	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm ist eine Vorlesung (1, 3, 5 oder 7) mit der dazugehörigen Übung oder dem dazugehörigen Seminar (2, 4, 6 oder 8) zu wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich) Die Prüfungsform wird von dem Dozenten / der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	30 Min. <i>oder</i> 90 Min	1, 3, 5 oder 7	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)) Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	2, 4, 6 oder 8	

5 Zuordnung des Workloads		
		LV Nr. 1, 3, 5 oder 7
		1 LP

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2, 4, 6 oder 8	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Physische Geographie I“	
Regelungen zur Anwesenheit	Für die praktischen Übungen (LV Nr. 2, 4, 6, 8) besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher und methodischer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography III	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Soil Science	
	LV Nr. 2: Field Course Soil Science	
	LV Nr. 3: Introduction into Hydrology	
	LV Nr. 4: Water and Matter Balance Practical Course	
	LV Nr. 5: Principles of Vegetation Ecology	
	LV Nr. 6: Vegetation Ecology Practical Course	
	LV Nr. 7: Animal ecology	
	LV Nr. 8: Zoological identification course in the field	

9	LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Geographiedidaktik I: Einführung
Modulnummer	9a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	ab 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul gibt eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. Neben wissenschaftstheoretischen, disziplinsystematischen und historischen Grundlagen gehören dazu gesellschaftliche sowie lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen und Bedingungen geographischen Lehrens und Lernens unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion.	
Lehrinhalte	
Themen der ersten Veranstaltung sind u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Forschungstraditionen und -ansätze, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts, grundlegende Dokumente (z. B. die Nationalen Bildungsstandards und Kernlehrpläne), Medien und Unterrichtsmethoden sowie Voraussetzungen der Lernenden. Im zweiten Seminar werden Grundlagen zur strukturierten Planung einer Unterrichtseinheit/-stunde gelegt und anhand eines Beispiels konkretisiert, wobei hier ein besonderer Schwerpunkt auf die didaktische Analyse gelegt wird. Zur Reflexion des persönlichen Lehrer*innenbildes und der eigenen Lernbiographie dient das Portfolio.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik erläutern, – kennen ausgewählte geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte, – können die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches aufzeigen und beurteilen (u.a. hinsichtlich Demokratiebildung), – sind in der Lage, komplexe Sachverhalte adressatengerecht, auch in einfacher Sprache darzustellen, – können Zielsetzung und Inhalte grundlegender Dokumente skizzieren und beurteilen, – können geographische Inhalte für den Geographieunterricht begründet auswählen und strukturieren, – können analoge und digitale Medien und Unterrichtsmethoden zur Unterstützung geographischer Lernprozesse begründet auswählen und gestalten, – können das persönliche Lehrer*innenbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie reflektieren (u.a. hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Bildung). 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Einführung in die Geographiedidaktik	P	30/2	30
2	S		Grundlagen der Unterrichtsplanung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	10 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Leistung (Essay)		1-2 Seiten	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar „Grundlagen der Unterrichtsplanung“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige Mitarbeit aller Studierenden bei der Entwicklung und Evaluation der Unterrichtssequenzen erforderlich ist. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, da in den Seminaren des Moduls für die jeweiligen Adressatenkreise eine Binnendifferenzierung vorgenommen wird	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Didactics of geographical education I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction into Geography in Higher Education	
	LV Nr. 2: Basic Principles of Lesson Planning	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wissenschaftskommunikation
Modulnummer	9b

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, Studierende zu befähigen, geographische Erkenntnisse für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten, Techniken der Wissenschaftskommunikation in der Praxis zu erproben und diese kritisch zu reflektieren.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Grundlagen der Wissenschaftskommunikation sowie praktische Einblicke in die Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte über verschiedene Medien. Im Zentrum des Seminars stehen die Analyse von Kommunikationsprozessen zwischen Fachwissenschaft und Öffentlichkeit und ihre kritische Reflektion.</p> <p>Auf Grundlage der im Seminar vermittelten Fähigkeiten recherchieren und bereiten die Studierenden in einer Projektarbeit ein geographisches Thema im Sinne der Wissenschaftskommunikation auf. Die Geländetage dienen zur Vertiefung des im Seminar erlangten Wissens und zur Erhebung von Daten für die Projektarbeit.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, sich in offenen, komplexen und dynamischen Situationen selbstorganisiert zurechtzufinden. Sie sind in der Lage, ein Projekt an der Schnittstelle geographischer Fachwissenschaft und Öffentlichkeit selbständig zu planen, umzusetzen, abzuschließen und zu evaluieren. Der Schwerpunkt liegt auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Wissenschaftskommunikation - Vermittlung geographischer Erkenntnisse	P	30/2	60
2	Ü	Exkursion	Übung mit Geländetagen (2 Tage)	P	20	40
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar ist projektorientiert angelegt und beruht auf der Mitarbeit aller Studierenden. Zudem beinhaltet das Seminar Geländegänge. Die vermittelten Kompetenzen können durch das alleinige Selbststudium nicht erworben werden. Die Studierenden dürfen max. dreimal fehlen. In der Übung (Geländetage) besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester		
Modulbeauftragte*/r/FB	Dr. Barbara von der Lüche	Fachbereich Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, B.Sc. Landschaftsökologie und in den Allgemeinen Studien weiterer Studiengänge		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Science Communication		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Science Communication (seminar)		
	LV Nr. 2: Science Communication (practice / field trip)		

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)		
Fachdidaktik (LP)	-	-	-
Inklusion (LP)	-	-	-

10	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit schließt das Studium im 6. Semester ab und umfasst eine selbständig erarbeitete wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage der bisher im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Geographie.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographie, der Landschaftsökologie oder der Geoinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der Studierenden vergeben.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine thematisch begrenzte oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, 2. den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, 3. die Methoden begründet auswählen und anwenden, 4. die Erkenntnisse kritisch reflektieren und bewerten, 5. den Bearbeitungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie 6. den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	Bachelorarbeit	P	0	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit kann in einem der beiden Studienfächer absolviert werden. Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht, sofern die Arbeit im Fach Geographie geschrieben wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	Ca. 12000 Wörter	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden), „Physische Geographie I“, „Geoinformatik I: Grundlagen“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ oder mind. 40 LP im Fach Geographie
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katja Wrenger	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Bachelor Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor Thesis		

9	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)		
Fachdidaktik (LP)	-	-	
Inklusion (LP)	-	-	

10	Sonstiges		
	-		

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 vom
17.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 (AB Uni 08/2016, S. 594 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 vom 09.07.2020 (AB Uni 36/2020, S. 2936 ff.), wird wie folgt geändert:

In § 24 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Das Studium nach der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 (AB Uni 08/2016, S. 594 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 vom 09.07.2020 (AB Uni 36/2020, S. 2936 ff.), kann letztmalig im Wintersemester 2027/2028 abgeschlossen werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Economics der Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science vom 15.01.2024 (AB Uni 04/2024, S. 196 ff.) wechseln. Der Antrag ist fristgemäß beim Prüfungsamt zu stellen. Die Fristen für die Antragsstellung werden vom Prüfungsamt durch Aushang bekannt gemacht. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Studierende, die ihr Studium bis zum Wintersemester 2027/2028 nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Economics der Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science vom 15.01.2024 (AB Uni 04/2024, S. 196 ff.) überführt. Bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen werden bei der Überführung in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 (AB Uni 08/2016, S. 594 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2015) vom 23.02.2016 vom 09.07.2020 (AB Uni 36/2020, S. 2936 ff.), studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.01.2025. Das vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem
Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom
17.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 (AB Uni 21/2010, S. 1719 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 01.10.2018 (AB Uni 45/2018, S. 3704 ff.), wird wie folgt geändert:

In § 24 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 (AB Uni 21/2010, S. 1719 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 01.10.2018 (AB Uni 45/2018, S. 3704 ff.), kann letztmalig im Wintersemester 2027/2028 abgeschlossen werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Masterstudiengang Information Systems immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems mit dem Abschluss Master of Science vom 15.01.2024 (AB Uni 05/2024, S. 371 ff.) wechseln. Der Antrag ist fristgemäß beim Prüfungsamt zu stellen. Die Fristen für die Antragsstellung werden vom Prüfungsamt durch Aushang bekannt gemacht. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Studierende, die ihr Studium bis zum Wintersemester 2027/2028 nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems mit dem Abschluss Master of Science vom 15.01.2024 (AB Uni 05/2024, S. 371 ff.) überführt. Bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen werden bei einer Überführung in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 (AB Uni 21/2010, S. 1719 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 01.10.2018 (AB Uni 45/2018, S. 3704 ff.), studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22.01.2025. Das vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Information Systems
an der Universität Münster
vom 17.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), sowie des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 29.10.2019, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe vom 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Termine, Fristen und Unterlagen**
- § 4 Auswahlkommission**
- § 5 Auswahlkriterien**
- § 6 Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3**
- § 7 Rangliste**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Anlage 1

§ 1**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Information Systems an der Universität Münster. Bewerbung und Zulassung erfolgen für einen Schwerpunkt (Major) i. S. v. § 7 Abs. 1 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Information Systems an der Universität Münster.

§ 2**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Auswahlverfahren und zum Studium des Masterstudiengangs Information Systems ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Note von mindestens 2,9 abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
- a) mindestens 72 Leistungspunkte aus den Fachgebieten Quantitative Methoden, Computer Science, Information Systems und Business Administration,
 - b) davon mindestens 24 Leistungspunkte aus dem Gebiet des gewählten Schwerpunktes (Major).

Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den Fachgebieten erfolgt nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf Basis von Kompetenzen. Sie orientiert sich an den elementaren Fachgebieten und Inhalten des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Universität Münster.

Ist anhand der gem. § 3 Absatz 1 vorzulegenden Unterlagen nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die Mindestanzahl von Leistungspunkten in einem der Fachgebiete oder in dem gewählten Schwerpunkt (Major) erreicht wurde sowie hinreichend wahrscheinlich, dass die*der Bewerber*in zur Klärung beitragen kann, kann die Auswahlkommission mit der*dem Bewerber*in ein persönliches Gespräch führen.

- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang Information Systems ist der Nachweis guter bis sehr guter englischer Sprachkenntnisse erforderlich. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau C1

des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens¹⁵⁹⁷ für Sprachen “ (CEFR) entsprechen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber*innen, deren Muttersprache Englisch ist. Der Nachweis über ausreichende englische Sprachkenntnisse kann erbracht werden insbesondere durch Vorlage eines einschlägigen Zertifikats. Einschlägig im Sinne von Satz 4 sind zum Beispiel TOEFL-, IELTS-, CAE-Tests oder vergleichbare Nachweise. Es werden nur Nachweise anerkannt, die im Rahmen eines Tests erworben wurden, dessen letzter Prüfungstermin nicht mehr als 2 Jahre vor dem Fristende für Bewerbungen liegt. Bestehen aufgrund der vorgelegten Nachweise Zweifel über das Vorliegen von Englischkenntnissen gemäß Satz 1 und 2, kann die Auswahlkommission ein Gespräch mit der*dem Bewerber*in führen, um festzustellen, ob die erforderlichen Englischkenntnisse vorhanden sind.

- (3) Für ausländische Studienbewerber*innen, die nicht nach §1 Abs. 2 Satz 2 VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Testergebnisses des „Graduate Management Admission-Tests Focus Edition“ (GMAT-Focus-Edition) mit einer Punktzahl von min. 650 Punkten oder der „Graduate Record Examinations“ (GRE) mit einer Mindestpunktzahl von 165 Punkten im quantitativen Bereich und von 160 Punkten im verbalen Bereich. Sofern ein*e Bewerber*in Testergebnisse für beide Tests einreicht, wird für das gesamte Zulassungsverfahren nur der bessere von beiden berücksichtigt. Der bessere Test im Sinne des Satzes 2 ist dabei der, der zu einem insgesamt besseren Resultat bzgl. der Zulassung führt. Es werden nur Nachweise anerkannt, die im Rahmen eines Tests erworben wurden, dessen letzter Prüfungstermin nicht mehr als 2 Jahre hinter dem Fristende für Bewerbungen liegt.
- (4) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerber*innen für den Masterstudiengang Information Systems, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

§ 3

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Universität Münster zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung

zulassungsrechtlicher Fragen in der Universität Münster. Die*der Bewerber*in muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 2 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten entsprechend 80% des jeweiligen Studienumfangs (in Leistungspunkten) eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der*dem zuständigen Dekan*in oder einer von ihr*ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerber*innen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche oder englische Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer*inem Bewerber*in vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems, so muss sie*er außerdem darlegen, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten - Gesamtnote und Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - entsprechen. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie*er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.
2. Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) innerhalb des Studiums im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 (inkl. der Leistungen der Orientierungsphasen und vergleichbarer Studienabschnitte, unabhängig davon, ob sie in die Bachelornote mit einfließen) mit ausgewiesenen Leistungspunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
3. Angabe des für den Masterstudiengang Information Systems gewählten Schwerpunktes (Major) i.S.v. § 7 Abs. 1 der Masterprüfungsordnung.
4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2.
5. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Nr. 3.
6. Nachweis der in § 2 Absatz 1 (a) – (b) genannten Fachkenntnisse bzw. der in § 5 Nr. 2 genannten allgemeinen fachlichen Kompetenzen in Form von Dokumenten, aus denen sich, zusätzlich zu den gemäß Nr. 2 einzureichenden Unterlagen, zureichende Inhaltsbeschreibungen der erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Studieninhalte ergeben (z.B. Prüfungsordnung des berufsqualifizierenden Studiengangs und/oder Modulbeschreibungen und/oder Diploma Supplement

gemäß den von der Hochschulrektorenkonferenz¹⁵⁹⁹ herausgegebenen Empfehlungen). Dieser Nachweis kann entfallen, falls der Abschluss gemäß § 2 Abs. 1 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster erworben wurde.

7. Ggf. Nachweis über ausreichende Ergebnisse im GMAT-Focus-Edition oder GRE-Test gemäß § 2 Abs. 3.
8. Aufschlüsselung und Zuordnung der erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Lehrveranstaltungen nach den in § 2 Abs. 1 genannten Fachgebieten und Angabe der jeweiligen Leistungspunkte gemäß ECTS anhand eines von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster bereitgestellten Formulars.
9. Ggf. weitere Unterlagen zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Nr. 3.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind als Scans der Originale oder als originär digitale Dokumente im Bewerbungstool hochzuladen.

- (2) Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die*der Bewerber*in die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 9 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig oder nicht lesbar einreicht. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen gemäß Abs. 1 können zudem beim Auswahlverfahren gemäß § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten der Bewerberin oder des Bewerbers.

§ 4

Auswahlkommission

- (1) Zur Koordinierung des Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Information Systems wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Mitglieder der Auswahlkommission und ihre Stellvertreter*innen werden vom Fachbereichsrat gewählt.
- (2) Die Auswahlkommission koordiniert das Auswahlverfahren und dessen Durchführung durch die Beurteilergruppen.
- (3) Die Auswahlkommission besteht aus einer*einem Vorsitzenden, deren*dessen Stellvertreter*in, die der Gruppe der Hochschullehrer*innen angehören müssen, zwei weiteren Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen und einer*einem Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine*ein Stellvertreter*in bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (4) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig,¹⁶⁰⁰ wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die*der Vorsitzende oder ihre*seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden oder bei ihrer*seiner Abwesenheit die Stimme der*des Stellvertreter*in.
- (5) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 5

Auswahlkriterien

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden folgende Kriterien herangezogen und in einen Punktwert transformiert (maximal 100 Punkte, vgl. Anlage 1):

1. Note im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 (maximal 45 von 100 Punkten),
2. Allgemeine fachliche Kompetenzen (maximal 40 von 100 Punkten): einschlägige Vorkenntnisse und Erfahrungen für den im Masterstudiengang gewählten Schwerpunkt (z.B. Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung), die ab Beginn des Bachelorstudiums erlangt worden sind,
3. Persönliche Kompetenzen (maximal 15 von 100 Punkten): Kenntnisse aus anderen abgeschlossenen Studiengängen an einer Hochschule sowie aus Zertifikaten, die sich einem der Fachgebiete gemäß § 2 Abs. 1 zuordnen lassen (maximal 5 Punkte), akademische Arbeiten und Auszeichnungen (maximal 5 Punkte) und Kenntnisse durch relevante Praxis- und Berufserfahrung (im Umfang von mehr als 6 Monaten) (maximal 5 Punkte).

§ 6

Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3

- (1) Für die Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3 setzt die Auswahlkommission Beurteilergruppen ein. Für jeden der wählbaren Schwerpunkte wird mindestens eine Beurteilergruppe eingesetzt. Mitglied einer Beurteilergruppe kann jedes einem Fach der Wirtschaftsinformatik angehörende Mitglied der Gruppen der Hochschullehrer*innen und der akademischen Mitarbeiter*innen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sein.

- (2) Jede Beurteilergruppe besteht aus einem Mitglied¹⁶⁰¹ der Gruppe der Hochschullehrer*innen und zwei Mitgliedern der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer*innen und eines der Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen müssen jeweils der gleichen einer der am Institut für Wirtschaftsinformatik ansässigen Gruppen angehören.
- (3) Die Auswahlkommission weist den Beurteilergruppen die von ihnen zu beurteilenden Bewerbungen zu. Jede Bewerbung muss einer Beurteilergruppe zugewiesen werden, deren Mitglieder gemäß Abs. 2 Satz 2 der für den gewählten Schwerpunkt fachlich zuständigen Gruppe angehören. Sind mehrere Beurteilergruppen für die auf einen Schwerpunkt entfallenden Bewerbungen eingesetzt, erfolgt die Zuteilung nach Maßgabe der Anfangsbuchstaben des Nachnamens; das Nähere hierzu bestimmt die Auswahlkommission.
- (4) Die Beurteilergruppen als Ganzes bewerten die Bewerbungen nach folgenden Kriterien (vgl. Anlage 1):
1. Allgemeine fachliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 2 mit einem Punktwert von 0 bis 40,
 2. Weitere Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 3 mit einem Punktwert von 0 bis 15.

In Bezug auf die Kriterien gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 weist die Beurteilergruppe als Ganzes einzelnen für das jeweilige Kriterium einschlägigen Merkmalen nach Maßgabe ihrer Einschlägigkeit und ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung einen Punktwert zu. Mehr als 12,5 Punkte können für ein einzelnes Merkmal nicht vergeben werden. Bewertbare Merkmale sind insbesondere die in der Anlage 1 zu den Kriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3 beispielhaft genannten, darüber hinaus jedoch auch andere Merkmale, die sich aus den Angaben der Bewerber*innen und den von ihnen eingereichten Unterlagen ergeben. Negativpunktwerte werden nicht vergeben. Die für die einzelnen Merkmale zugewiesenen Punktwerte werden bis zu den in Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Obergrenzen aufaddiert. Bestehen aufgrund der vorgelegten Nachweise gem. § 5 Nr. 2 und 3 Zweifel über das Vorliegen von fachlichen oder persönlichen Kompetenzen, kann die Auswahlkommission ein Gespräch mit dem*der Bewerber*in führen, um festzustellen, ob die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind.

§ 7

Rangliste

Die nach Maßgabe der zu den einzelnen Kriterien gemäß § 5 erreichten Punktwerte werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerber*innen beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

§ 8**Abschluss des Verfahrens**

- (1) Wird der*dem Bewerber*in aufgrund ihrer*seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie*er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes für den Masterstudiengang Information Systems an der Universität Münster ausspricht. Den Bescheid erstellt die*der Rektor*in. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 erhält die*der Bewerber*in einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 2 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 Satz 1 setzt die*der Rektor*in der*dem Bewerber*in eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die*der Bewerber*in den Studienplatz annimmt. Lehnt die*der Bewerber*in den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der*dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die*der Bewerber*in innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine*ein Studienbewerber*in nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die*der Rektor*in hierüber einen Bescheid. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9**Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Hat eine*ein Bewerber*in in dem Auswahlverfahren nach § 5 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 8 bekannt, wird die Zuweisung des Studienplatzes widerrufen. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der*dem Bewerber*in unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der*dem Bewerber*in Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10**Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für Zugang und Zulassung zum Wintersemester 2025/2026. Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Universität Münster vom 15.01.2024 (AB Uni 03/2024, S. 183 ff.) tritt zum Wintersemester 2025/2026 außer Kraft.

Anlage 1 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Universität Münster

Kriterium				Punkte (max.)
Bachelornote gemäß § 5 Nr. 1				45
Bachelornote	1,0	45 Punkte	Zwischen den Grenzen stückweise lineare Interpolation	
	ab 2,9	0 Punkte		
Allgemeine fachliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 2				40
Umfang und Qualität der Ausbildung im gewählten Schwerpunkt, im Lebenslauf dargestellte und nachgewiesene einschlägige Praxiserfahrung, Auslandsaufenthalte (Studium, Semester, Praktika) etc.				
Persönliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 3				15
<p>Im Lebenslauf dargestellte und durch Unterlagen nachgewiesene Auszeichnungen, Preise, Stipendien sowie besonderes Engagement innerhalb und außerhalb des Studiums.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisse aus anderen abgeschlossenen Studiengängen an einer Hochschule sowie aus Zertifikaten, die sich einem der Fachgebiete gemäß §2 Abs. 1 zuordnen lassen. (maximal 5 Punkte) 2. Akademische Arbeiten und Auszeichnungen (maximal 5 Punkte) 3. Kenntnisse durch relevante Praxis- und Berufserfahrung (im Umfang von mehr als 6 Monaten) (maximal 5 Punkte) 				

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Economics
an der Universität Münster
vom 17.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), sowie des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 29.10.2019, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe vom 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Termine, Fristen, Unterlagen**
- § 4 Zulassungskommission**
- § 5 Auswahlkriterien**
- § 6 Beurteilung der Auswahlkriterien**
- § 7 Rangliste**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Economics an der Universität Münster.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Auswahlverfahren und zum Studium des Masterstudiengangs Economics ist, neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung, die Absolvierung

eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:

- a) mindestens 40 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und
- b) mindestens 10 Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie.

Von den Leistungspunkten aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre nach a) können maximal 15 Leistungspunkte durch zusätzliche, über die Anforderungen von b) hinausgehende Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/ oder Ökonometrie substituiert werden.

Ist anhand der gem. § 3 Absatz 1 vorzulegenden Unterlagen nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die Mindestanzahl von Leistungspunkten in einem der Fachgebiete (a) bis (b) erreicht wurde sowie hinreichend wahrscheinlich, dass die*der Bewerber*in zur Klärung beitragen kann, kann die Zulassungskommission mit der*dem Bewerber*in ein persönliches Gespräch führen.

- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang Economics ist der Nachweis guter bis sehr guter englischer Sprachkenntnisse erforderlich. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (CEFR) entsprechen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber*innen, deren Muttersprache Englisch ist. Der Nachweis über ausreichende englische Sprachkenntnisse kann in Form des deutschen Abiturzeugnisses oder insbesondere durch Vorlage eines einschlägigen Zertifikats erbracht werden. Einschlägig im Sinne von Satz 3 sind zum Beispiel TOEFL-, IELTS-, CAE-Tests oder vergleichbare Nachweise. Bestehen aufgrund der vorgelegten Nachweise Zweifel über das Vorliegen ausreichender Englischkenntnisse gemäß Satz 1 oder 2, kann die Zulassungskommission ein persönliches Gespräch mit der*dem Bewerber*in führen, um festzustellen, ob die erforderlichen Englischkenntnisse vorhanden sind.
- (3) Für ausländische Studienbewerber*innen, die nicht nach §1 Abs. 2 Satz 2 VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Testergebnisses der „Graduate Record Examinations“ (GRE) mit einer Mindestpunktzahl von 155 Punkten im quantitativen Bereich und von 145 Punkten im verbalen Bereich. Es werden nur Nachweise anerkannt, die im Rahmen eines Tests erworben wurden, dessen letzter Prüfungstermin nicht mehr als 2 Jahre hinter dem Fristende für Bewerbungen liegt.
- (4) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerber*innen für den Masterstudiengang Economics, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Universität Münster zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Universität Münster. Die*der Bewerber*in muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 2 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 2 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten entsprechend 140 ECTS-Leistungspunkte eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Ausstellung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der*dem zuständigen Dekan*in oder einer von ihr*ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gem. § 2 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerber*innen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutsch- oder englischsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche oder englische Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer*einem Bewerber*in vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics, so muss sie*er außerdem darlegen, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten - Gesamtnote und Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - entsprechen. Entspricht das verwendete Credit-Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie*er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.
 2. Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) innerhalb des Studiums im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 (inkl. der Leistungen der Orientierungsphase und vergleichbarer Studienabschnitte, unabhängig davon, ob sie in die Bachelornote mit einfließen) mit ausgewiesenen Leistungspunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf
 5. Ggf. Nachweis über ausreichende Kenntnisse im GRE-Test gemäß § 2 Abs. 3.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind im Bewerbungstool hochzuladen. Die einzureichenden Nachweise sind als Scans der Originaldokumente oder als originär digitale Dokumente dem Antrag beizufügen.

- (2) Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die*der Bewerber*in die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 5 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig oder nicht lesbar einreicht. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen gemäß Abs. 1 können zudem beim Auswahlverfahren

gemäß § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten der Bewerberin oder des Bewerbers.

§ 4

Zulassungskommission

- (1) Zur Koordinierung des Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Economics wird eine Zulassungskommission eingesetzt. Die Mitglieder der Zulassungskommission und ihre Stellvertreter*innen werden vom Fachbereichsrat gewählt.
- (2) Die Zulassungskommission besteht aus drei Hochschullehrer*innen und einer*inem Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für alle Mitglieder der Zulassungskommission wird eine*ein Stellvertreter*in bestellt. Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie ihre*seine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder der Zulassungskommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die*der Vorsitzende oder ihre*seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden oder bei ihrer*seiner Abwesenheit die Stimme der*des Stellvertreter*in.
- (4) Die Sitzungen der Zulassungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Zulassungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 5

Auswahlkriterien

- (1) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden folgenden Kriterien herangezogen und in einen Punktwert transformiert (maximal 100 Punkte):
 1. Note im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 (maximal 50 von 100 Punkten),
 2. Aus der/den gemäß § 3 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Volkswirtschaftslehre (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium oder im vergleichbaren Studium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen.
 3. Aus der/den gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 20 Punkten versehen.

- (2) Bei der Ermittlung der Punktzahlen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die den einschlägigen Lehrveranstaltungen zugewiesenen Leistungspunkte berücksichtigt. Ausgehend von 100 Leistungspunkten im Bereich VWL (Absatz 1 Nr. 2) und 30 Leistungspunkten im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (Absatz 1 Nr. 3) erfolgt eine Abstufung. Die Punktezuweisungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sind gemäß folgendem Schema vorzunehmen:

Bewertung Bachelor-note	Bewertung VWL-Durchschnittsnote						Bewertung Mathe-/ Statistik-/ Ökonometrie/Durchschnittsnote												
	> 100 LP	90-100 LP	75-90 LP	60-75 LP	45-60 LP	25-45 LP	> 30 LP	25-30 LP	20-25 LP	15-20 LP	10-15 LP								
1,0	50	1,0	30	1,0	28	1,0	26	1,0	24	1,0	22	1,0	20	1,0	18	1,0	16	1,0	14
1,1	48	1,1	30	1,1	29	1,1	27	1,1	23	1,1	21	1,1	20	1,1	19	1,1	17	1,1	15
1,2	45	1,2	30	1,2	28	1,2	26	1,2	22	1,2	20	1,2	20	1,2	18	1,2	16	1,2	14
1,3	43	1,3	29	1,3	27	1,3	25	1,3	21	1,3	18	1,3	19	1,3	17	1,3	15	1,3	13
1,4	40	1,4	28	1,4	26	1,4	24	1,4	20	1,4	16	1,4	18	1,4	16	1,4	14	1,4	12
1,5	38	1,5	27	1,5	25	1,5	23	1,5	18	1,5	14	1,5	17	1,5	15	1,5	13	1,5	11
1,6	35	1,6	26	1,6	24	1,6	22	1,6	16	1,6	12	1,6	16	1,6	14	1,6	12	1,6	10
1,7	33	1,7	25	1,7	23	1,7	21	1,7	14	1,7	10	1,7	15	1,7	13	1,7	11	1,7	9
1,8	30	1,8	24	1,8	22	1,8	20	1,8	12	1,8	8	1,8	14	1,8	12	1,8	10	1,8	8
1,9	28	1,9	23	1,9	21	1,9	18	1,9	10	1,9	6	1,9	13	1,9	11	1,9	9	1,9	7
2,0	25	2,0	22	2,0	20	2,0	16	2,0	8	2,0	4	2,0	12	2,0	10	2,0	8	2,0	6
2,1	23	2,1	21	2,1	18	2,1	14	2,1	6	2,1	2	2,1	11	2,1	9	2,1	7	2,1	5
2,2	20	2,2	20	2,2	16	2,2	12	2,2	4	2,2	0	2,2	10	2,2	8	2,2	6	2,2	4
2,3	18	2,3	18	2,3	14	2,3	10	2,3	2	2,3	0	2,3	9	2,3	7	2,3	5	2,3	3
2,4	15	2,4	16	2,4	12	2,4	8	2,4	0	2,4	0	2,4	8	2,4	6	2,4	4	2,4	2
2,5	13	2,5	14	2,5	10	2,5	6	2,5	0	2,5	0	2,5	7	2,5	5	2,5	3	2,5	1
2,6	10	2,6	12	2,6	8	2,6	4	2,6	0	2,6	0	2,6	6	2,6	4	2,6	2	2,6	0
2,7	7,5	2,7	10	2,7	6	2,7	2	2,7	0	2,7	0	2,7	5	2,7	3	2,7	1	2,7	0
2,8	5	2,8	8	2,8	4	2,8	0	2,8	0	2,8	0	2,8	4	2,8	2	2,8	0	2,8	0
2,9	2,5	2,9	6	2,9	2	2,9	0	2,9	0	2,9	0	2,9	3	2,9	1	2,9	0	2,9	0
3,0	0	3,0	4	3,0	0	3,0	0	3,0	0	3,0	0	3,0	2	3,0	0	3,0	0	3,0	0
3,1	0	3,1	2	3,1	0	3,1	0	3,1	0	3,1	0	3,1	1	3,1	0	3,1	0	3,1	0
3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0	3,2	0
3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0	3,3	0
3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0	3,4	0
3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0	3,5	0
3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0	3,6	0
3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0	3,7	0
3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0	3,8	0
3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0	3,9	0
4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0	4,0	0

§ 6**Beurteilung der Auswahlkriterien**

Die Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfolgt durch die Zulassungskommission.

§ 7**Rangliste**

Die Punktzahlen gemäß § 5 Absatz 1 und 2 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerber*innen beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

§ 8**Abschluss des Verfahrens**

- (1) Wird der*dem Bewerber*in aufgrund ihrer*seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie*er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes für den Masterstudiengang Economics an der Universität Münster ausspricht. Den Bescheid erstellt die*der Rektor*in. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 erhält die*der Bewerber*in einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 2 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 Satz 1 setzt die*der Rektor*in der*dem Bewerber*in eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die*der Bewerber*in den Studienplatz annimmt. Lehnt die*der Bewerber*in den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der*dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die*der Bewerber*in innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die*der Rektor*in hierüber einen Bescheid. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9**Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber in dem Auswahlverfahren nach § 5 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 8 bekannt, wird die Zuweisung des Studienplatzes widerrufen. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der*dem Bewerber*in unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der*dem Bewerber*in Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für Zugang und Zulassung zum Wintersemester 2025/2026. Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Economics an der Universität Münster vom 15.01.2024 (AB Uni 03/2024, S. 176 ff.) tritt zum Wintersemester 2025/2026 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 20.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s